

TOP 15

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Oppau	28.01.2025	öffentlich

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Zusammenhang zwischen illegalen Müllablagerungen und der Erhebung von
Gebühren auf den Wertstoffhöfen

Vorlage Nr.: 20250786

Stellungnahme Bereich Umwelt und Bereich Wirtschaftsbetriebe

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ludwigshafen haben die Möglichkeit, Sperrabfall, Altholz, Grünabfall, Elektroschrott, Bauschutt, Altreifen, Altöl, Problemabfälle etc. abzugeben. Seit dem 01.01.2012 gibt es auf den Wertstoffhöfen der Stadt Ludwigshafen Gebühren für die Anlieferung von Sperrabfall, Altholz, Bauschutt, Altreifen und Altöl. Ebenso kostet die Abgabe von Restabfall in dafür vorgesehenen Säcken eine Gebühr. Alle weiteren Abfälle und Wertstoffe wie z.B. Grünabfall, Elektrogeräte, Problemabfälle wie Chemikalien sind auch weiterhin kostenfrei.

Darüber hinaus haben die Bürger*innen Ludwigshafens einmal im Jahr die Möglichkeit, sperrige Gegenstände des Haushalts kostenlos abholen zu lassen. Weitere Abholungen sind gegen Gebühr möglich. Für den Fall, dass schnell oder zu einem bestimmten Termin größere Mengen entsorgt werden müssen, kann der Sperrabfall-Express-Service gegen Gebühr bestellt werden.

Trotzdem hat die Anzahl der illegalen Abfallablagerungen und der damit verbundene Reinigungsaufwand in einigen Brennpunkten der Stadt Ludwigshafen wie z.B. im Stadtteil Nord / Hemshof in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Leider werden Abfälle immer wieder rücksichtslos und gleichgültig auch an weiteren unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet entsorgt bzw. abgelagert. Ohne eine Verhaltensänderung wird es schwierig sein, die hohe An-

zahl der Abfallablagerungen deutlich zu reduzieren. Hier ist der Verschmutzungsgrad derart hoch, dass die vielen Ablagerungen trotz der Mängelmelder-App oder des Kundenservice der öffentlichen Verwaltung (Behördentelefonnummer 115) nicht immer zeitnah beseitigt werden können.

Seit Beginn der Aufzeichnungen der Fallzahlen für Abfall, die nicht nur illegale Abfallablagerungen, sondern auch satzungs- oder abfallrechtlich relevante Vorgänge wie z.B. Behältervolumenerhöhungen, Behälterstandplatzangelegenheiten, Abfalltrennungsvorgänge, Verstöße gegen das Elektroggesetz, die Altfahrzeugverordnung, das Verpackungsgesetz sowie verunreinigte Grundstücke enthalten, war ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. Ein besonderer Anstieg zwischen den Jahren 2011 und 2012 konnte nicht festgestellt werden, jedoch belief sich die Anzahl der Fälle auf einem deutlich niedrigeren Niveau als heutzutage, d.h. seit ca. 2019, mit rund 5 Mal so hohen Fallzahlen. Als Begründung kann die Einstellung der Außendienstmitarbeitenden im Abfallvollzug im Jahr 2019 sowie die Einführung der Mängelmelder-Plattform genannt werden. Es werden grundsätzlich mehr Fälle festgestellt und zur Beseitigung gemeldet.

Neben dem Mängelmelder kontrollieren unsere zuständigen Außendienstmitarbeiter des WBL, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, regelmäßig die Sauberkeit im Stadtgebiet. Die Ursachenforschung verläuft leider allzu oft im Sande. Deshalb ist der Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik unabhängig von unseren Kontrollen dankbar für Hinweise aus der Bevölkerung, um eine kurzfristige Beseitigung durchführen zu können. Die Anzahl der Ermittlungsverfahren hat sich dennoch in den letzten Jahren deutlich erhöht. Verstärkte Kontrollen mit höherem Personaleinsatz der Mitarbeitenden beim Abfallvollzug machen sich bemerkbar.

Die Anlieferung von Sperrabfall auf unseren Wertstoffhöfen ist gemäß § 8 der Abfallgebührenordnung (AGO) der Stadt Ludwigshafen kostenpflichtig, weil damit ein Betrag zur Deckung der Betriebskosten der Wertstoffhöfe und Einnahmen zur Stabilisierung der Abfallentsorgungsgebühren in Ludwigshafen von rund 4% des Gebührenvolumens erzielt werden. Bei Wegfall der Benutzungsgebühren auf den Wertstoffhöfen müssten die Gebühren um diesen Prozentsatz erhöht werden.

Grundsätzlich verfolgt der WBL, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, im Rahmen der Gebührengerechtigkeit das Prinzip, dass die bzw. derjenige, die bzw. der mehr Abfall erzeugt, auch mehr dafür zahlen muss. Die Wertstoffhöfe werden trotz der Gebührenerhebung für einzelne Fraktionen zunehmend genutzt. Die Aussage ist insofern nichtzutreffend, dass die Einführung der Gebührenpflicht auf den Wertstoffhöfen dazu geführt hat, dass deshalb die Leute stattdessen wild entsorgen würden. Illegale Abfallablagerungen bestehen oft auch aus gebührenfreien Fraktionen wie z.B. Elektroaltgeräten, Alttextilien, Leichtverpackungen, Batterien etc. Deshalb würde eine Rücknahme der Gebührenpflicht für die oben genannten Abfallfraktionen nur geringe Auswirkungen auf die Anzahl der illegalen Abfallablagerungen haben, die in keinem Verhältnis zum Gebührenaussfall bzw. zum dann gestörten Gerechtigkeitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger stehen.

Die Anlieferung an den Wertstoffhöfen im Umland des Stadtgebiets Ludwigshafen ist weitgehend kostenpflichtig. Die Aussetzung der Gebührenerhebung auf den Wertstoffhöfen der Stadt Ludwigshafen würde eine Sogwirkung auch von gewerblichen Anlieferungen aus dem Umland in Richtung der städtischen Wertstoffhöfe entfachen und damit zusätzliche Kosten verursachen, denen keine Erlöse gegenüberstehen.

Der WBL geht auch davon aus, dass diejenigen, die derzeit für viele illegale Abfallablagerungen verantwortlich sind, auch bei kostenfreier Benutzung unserer Wertstoffhöfe, diese nicht anfahren würden und stattdessen die Abfälle weiterhin illegal entsorgen würden.

Holger Kusche: 4-22@ludwigshafen.de